

## 6 2 . S I T Z U N G

- des -

## S C H W E I Z E R I S C H E N B U N D E S R A T E S .

Freitag, den 22. Juni 1906, vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

=====

P R A E S I D I U M : Herr Bundespräsident Forrer.

M I T G L I E D E R : Herren Müller, Deucher, Zemp, Brenner, Comtesse  
und Ruchet.

A K T U A R I A T : Herren II. Vizekanzler Gigandet & Sekretär Probst.

=====

## D e p a r t e m e n t a l - V o r t r ä g e .

Handelsdepartement. Antrag vom 22. dies.

Handelsvertragsunterhandlungen mit Spanien. 3474.

Die schweizerischen und <sup>die</sup>spanischen Begehren betreffend einen  
neuen Handelsvertrag sind am 18. dies in Madrid ausgetauscht worden.

Am 21. dies hat das Handelsdepartement von Herrn Mengotti folgende  
telegraphische Mitteilungen erhalten:

" Die spanische Regierung erklärt, den neuen, grösstenteils sehr  
erhöhten Generaltarif am 1. Juli in Kraft setzen zu müssen."

Da ein neuer Vertrag vor diesem Tage, an welchem das Provisorium  
abläuft, nicht mehr abgeschlossen werden kann, offeriert die Regierung  
ein neues Provisorium, dessen Dauer sie nicht angibt. Während dieses  
Provisoriums würde sie auf schweizerische Waren die zweite Kolonne des  
neuen Tarifs anwenden, d. h. den spanischen Minimaltarif mit den von der  
Regierung seither auf Grund einer Ermächtigung der Cortes vorgenom-  
menen Ermässigungen, die dem Handelsdepartement aber noch gar nicht be-  
kannt sind und nach allen Anzeichen jedenfalls nicht von der Art sind,  
dass sie die Schweiz auch nur annähernd befriedigen könnten. Dagegen  
müsste die Schweiz auf spanischen Waren den Gebrauchstarif, für Wein  
also 8 Franken, anwenden.

In völligem Einverständnis mit der schweizerischen Delegation hält  
das Handelsdepartement diesen Vorschlag, wie übrigens selbstverständ-  
lich, für unannehmbar.

Die spanische Regierung macht zu den schweizerischen Begehren für  
einen definitiven Vertrag Gegenvorschläge, die dem Handelsdepartement  
jede Möglichkeit einer Verständigung auszuschliessen scheinen. Käse



6 2 . S I T Z U N G V O M 2 2 . J U N I 1 9 0 6 .  
=====

und einige andere Artikel erhielten zwar den status quo, für Maschinen und Haushaltsgegenstände, Uhren von gemeinem Metall, Stickereien, Kühe, etc. werden hingegen bedeutende Zollerhöhungen, teilweise bis zum mehrfachen des status quo, beansprucht.

Diese Propositionen schliessen sozusagen jede Hoffnung auf eine Verständigung aus.

Das Handelsdepartement hält mit der Delegation dafür, dass angesichts solcher Propositionen keine Rede davon sein könne, weiter zu unterhandeln.

Es wird daher beschlossen:

I. Telegraphische Weisung an den schweizer. Generalkonsul, dem spanischen Staatsminister sofort zu erklären:

1) dass der Bundesrat den spanischen Vorschlag für ein neues Provisorium ablehne und sich nur mit einer Verlängerung des status quo tale quale, sei es bis 1. September 1906, sei es bis 1. Juli 1907 einverstanden erklären könnte. Wenn die spanische Regierung hiezu bereit sei, so sei der schweizerische Generalkonsul ermächtigt, eine bezügliche Erklärung zu unterzeichnen, wenn nicht, so betrachte der Bundesrat das Vertragsverhältnis mit Spanien vom 1. Juli an als aufgelöst;

2) dass die spanischen Begehren und Offerten betreffend einen neuen, definitiven Handelsvertrag für die meisten und wichtigsten schweizerischen Exportartikel so ungünstig und so unannehmbar seien, dass der Bundesrat sich nicht entschliessen könnte, die Unterhandlungen fortzusetzen, wenn die spanische Regierung nicht im Falle sei, ihm wesentlich andere Vorschläge zu unterbreiten.

II. Vollmacht an den schweizerischen Generalkonsul in Madrid, eine Verlängerung des gegenwärtigen Provisoriums bis 1. September 1906 oder, nach Wahl der spanischen Regierung, bis 1. Juli 1907 zu unterzeichnen.

An Madrid, Generalkonsulat.

Protokollauszug aus Handelsdepartement zur Vollziehung, unter Rückschluss der Beilagen.

-----